



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-049/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		11.08.2020
Einreicher	Fraktion B'90/Grüne		

Betreff:

Hinweisschilder zum Verhalten im Wald

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.08.2020	Umweltausschuss	Vorberatung
Ö	25.08.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im Waldleitbild der Gemeinde Zeuthen (2018) werden die vielfältigen, wertvollen Funktionen des Waldes (Naturschutz, Immissionsschutz, Erholungsfunktion sowie Bildungsfunktion) betont. Zugleich wird unter dem Stichwort Öffentlichkeitsarbeit angedacht, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln nachvollziehbar zu erläutern. Ein regelmäßiger Besuch in den Waldgebieten in Zeuthen macht deutlich, dass elementare Verhaltensregeln noch nicht von allen Besucher*innen des Waldes gekannt bzw. beachtet werden.

Zum Umwelt-, Tier- und Naturschutz gehört zwangsläufig, dass Abfälle jeglicher Art nicht im Wald weggeworfen werden. Die Massen an Müll, die engagierte Bürger*innen und Mitarbeiter*innen der Verwaltung jedes Jahr zum Tag der Umwelt sammeln, machen das Problem deutlich. Erschreckend sind auch die unzähligen Zigarettenstummel, die dabei den Waldboden säumen. Es handelt sich um toxischen Sondermüll, der vom Regen ausgewaschen den Boden und das Grundwasser vergiftet - und von Kinderhänden beim Spielen aufgesammelt ebenfalls großen Schaden anrichtet. Angesichts der anhaltend hohen Waldbrandgefahrenstufen ist in den achtlos weggeworfenen Kippen darüber hinaus eine Gefahrenquelle zu sehen.

Hunde, die ohne Leine und manchmal auch außerhalb der Sichtweite ihrer Besitzer*innen im Wald Auslauf genießen, stellen eine potenzielle Gefahr für Wildtiere und eventuell auch für Kinder im Wald dar. Nicht immer reagieren deren Besitzer*innen auf eine Ansprache verständnisvoll.

Das Waldgesetz des Landes Brandenburg gebietet das Anleinen von Hunden im Waldgebiet zum Schutz der Wildtiere (§ 15 (8)) und verbietet den Umgang mit Feuer und das Rauchen im Wald (§ 23) sowie das Verschmutzen des Waldes in jeglicher Form (§ 24). Eventuell ist nicht allen Besucher*innen bewusst, dass Sie einen Regelverstoß begehen. Manch einer hat eventuell noch nicht über die möglichen Konsequenzen seines Handelns nachgedacht und bedarf eines Gedankenanstoßes.

Die Hinweisschilder am Waldeingang sollten mit Piktogrammen versehen und so wenig Text wie möglich ausgestattet werden, um ihren Aufforderungscharakter zu unterstreichen (siehe Beispiel im Anhang, individuell erstelltes Aluminiumschild).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, an den zentralen Eingängen der gemeindeeigenen Waldgebiete jeweils ein Schild mit den Hinweisen *Müll wegwerfen verboten! Rauchen verboten!* sowie *Hunde an der Leine führen!* aufzustellen. Die Verhaltenshinweise sind mit Piktogrammen zu illustrieren. Als Waldgebiete gelten laut Waldleitbild (2018) folgende Gebiete: Am Heideberg (Schmöckwitzer Straße, Waldpromenade, Amselstraße), Miersdorfer Chaussee (Miersdorfer Chaussee, Elbestr., Am Staatsforst), Hankelweg (Hankelweg zw. Donastr. und Weserstr.), Zeuthener Heide (Seestraße, Nürnberger Str.), Kienpfuhl (Parkstr., Birkenallee, Teltower Str.), Schillerstraße (Ortsgrenze zu Eichwalde) sowie Höllengrund / Pulverberg.

Finanzielle Auswirkungen:

bspw. beim Anbieter www.seton.de für 15 Schilder à 81€ insgesamt 1.215 € aus dem Produktkonto Öffentlichkeitsarbeit

Anlage/n

Antrag der Fraktion B'90/Grüne Nr. 2020-07